



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Mit diesem Call will das Land Kärnten als zwischengeschaltete Verwaltungsstelle innovative Maßnahmen in Kärnten im Bereich der Berufsausbildung für gering qualifizierte junge Erwachsene ohne betriebliche Lehrstelle unterstützen.

Zum einen soll in diesem Segment das Konzept der überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) durch Lücken wie Teilqualifikationen oder zertifizierten Ausbildungen spezialisiert und ausgeweitet, zum anderen sollen spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für junge Erwachsene (18 - 25 Jährige) mit maximal Pflichtschulabschluss gefördert werden.

Interessierte Einrichtungen werden eingeladen, ihre Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" unter Verwendung der mit diesem Call veröffentlichten Mustervorlagen einzureichen.

Einreichungen und Projektumsetzung, sowie -abrechnung sind an die VO (EU) 1304/2103, VO (EU) 2020/2221 vom 23.12.2020 (abgeändert VO (EU) 1303/0213), die auf diese VO aufbauenden Durchführungsverordnungen (EU), an das Operationelle Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020", an die Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des ESF in Österreich und die von der Verwaltungsbehörde veröffentlichten Rechtsgrundlagen, Leitfäden und Publikationen gebunden.

Dieser Call ist einstufig. Geplante Förderungen erfolgen zu 100% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie. Eine nationale Kofinanzierung ist nicht vorgesehen.

Die ZWIST Kärnten behält sich vor, die in diesem Call genehmigten Projekte, abhängig von der Umsetzung, verfügbarer ESF Mittel und Zustimmung der Verwaltungsbehörde, um bis zu € 250.000,- aufzustocken und die Projektlaufzeit bis längstens 30.6.2023 zu verlängern.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGKTN
ZWIST: Amt der Kärntner Landesregierung

3 **Name des Calls:**
Ausbildungsabschluss4you

4 **Nr. des Calls:**
2021-0010-LRGKTN

5 **Art des Calls**

1-stufig 2-stufig offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt Einzel- und Netzwerkprojekte
Netzwerkprojekt

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Rechtsgrundlagen (EU und national) sowie Leitfäden und Publikationen:

<https://www.esf.at/mediathek/>

Mustervorlagen der ZWIST und ergänzende Informationen: <https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Uebersicht?thema=3&subthema=167>

Finaler_Projektabschlussbericht_ab_Jaenner_2021.docx

Sachbericht_ab_Jaenner_2021.docx

Vorlage3_Referenzprojekte.docx

Mustervorlage_fuer_Projekt_Detailkonzept_IP6_REACT_EU.docx



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

MUSTER__Finanzplan_Standardeinheitskosten_2021.xlsx
Foerderungsvertrag-SEK_.pdf
Arbeitsmarktstrategie_2021_fuer_Kaernten_Endfassung.pdf
Zuschussfaehige-Kosten-ESF-2014-2020-Version-3.0_clean.pdf
FLC-Handbuch-Standardeinheitskosten-Personal_Projektkosten_Juni_2020.pdf
Delegierte_VO_zu_den_Standardeinheitskosten_2019_379_der_Kommission.pdf
Call_10_Beihilfenrechtliche_Beurteilung.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Spezifisches Ziel

SZ23 Verbesserung der Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die besonders von der Covid-19-Krise betroffen sind

Maßnahme/n

M 6.1.2.2. Angebote im Bereich Berufsausbildung für Jugendliche ohne betriebliche Lehrstelle - Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen

Geplante Zielgruppe/n

- Jugendliche und junge Erwachsene ohne Lehrstelle
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Nachreifungsbedarf
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung bzw. mit Assistenzbedarf

Nachweis der Förderfähigkeit

Der Nachweis für die Zielgruppen erfolgt grundsätzlich anhand der AMS Zuweisung. Erfolgt keine Zuteilung durch das AMS ist die Zielgruppenzugehörigkeit vom Träger anhand von Qualifikationsunterlagen, SV-Auszug, Nachweise von Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen zu dokumentieren.

Geplante Instrumente

- Brückenmodule vor Einstieg in eine Lehre
- Beratung und Clearing
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Ausbildungszentren
- ÜBA

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CVR2	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen - geplant	Prozent	50
P-CV31	Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmerinnen - geplant	Anzahl Personen	100

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Grundlage für diesen Call ist die Arbeitsmarktstrategie 2021+ für Kärnten, welche im Handlungsfeld A "Jugendliche und junge Erwachsene" Herausforderungen der Jugendarbeitslosigkeit in Kärnten, der Berufs- und Bildungsorientierung sowie der Qualifizierung von Jugendlichen, vor allem aber der Integration von jungen Erwachsenen in den 1. Lehrstellenmarkt aufgreift.

Die Arbeitsmarktentwicklung per Februar 2021 zeigt, dass auch junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 24 stark von der COVID-19-Krise betroffen sind. Die Jugendarbeitslosigkeit hat im Vergleich zum Vorjahr (Werte per März) um 15,7% zugenommen und ist die Anzahl der offenen Lehrstellen in Kärnten um -39,2% stark rückläufig. Insbesondere geringqualifizierte junge Erwachsene mit maximal Pflichtschulabschluss, die nicht oder kaum an einen Lehrabschluss herangeführt werden können sind aktuell massiv von der Ausgrenzung vom 1. Arbeitsmarkt infolge der COVID-19 Pandemie bedroht.

Im OP "REACT-EU" werden in diesem Zusammenhang Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche ohne betriebliche Lehrstelle bzw. für von der COVID-19-Krise betroffene junge Erwachsene wie zum Beispiel die ÜBA-Lehrgänge gem. §8b BAG, Ausbildungszentren oder arbeitsplatznahe Qualifizierung empfohlen.

Bestehende Angebote beziehen sich insbesondere auf die Nachholung der LAP; daher werden mit diesem Calls niederschwellige Angebote gesucht um junge Erwachsene beispielsweise im Rahmen einer Teilqualifizierung oder anderer alternativer formaler Abschlüsse an den 1. Arbeitsmarkt heranzuführen.

Ziel ist die Teilnehmer*innen an einen formalen Qualifikationsabschluss heranzuführen und dadurch die lebenslangen Tätigkeit als "Hilfskraft" zu vermeiden.

Die Netzwerkarbeit soll einerseits beim Projekteintritt (Schnittstelle zur KOST-Kärnten und bestehenden Angeboten für Jugendlichen) aber auch insbesondere beim Projektaustritt in Kooperation mit Betrieben umgesetzt werden.

Das Projektkonzept hat insbesondere zu enthalten:

- Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit formalen Abschlüssen
- Kooperation mit Betrieben
- Berufsorientierung und Unterstützung bei der Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende Qualifizierung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

- Sozialpädagogische Betreuung

Im Projektkonzept (Muster gem. ANLAGE) müssen die Eckpunkte und die damit verbundenen Kennzahlen (TN-Plätze, Beratungsstunden je TN, Coaching-Stunden je TN, Art und Ausmaß der Qualifizierung etc.) genau und nachvollziehbar angegeben werden.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Höherqualifizierung mit formalen Abschluss der Teilnehmer*innen (junge Erwachsene ohne betriebliche Lehrstelle, die von der COVID-19 Krise besonders betroffen sind)	50
Vermittlung der Teilnehmer*innen in eine weiterführende Qualifikation	50
Stabilisierung und Orientierung der Teilnehmer*innen für den 1. Arbeitsmarkt	100

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Das Bundesland Kärnten.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	455.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

10.1 Abrechnungsstandard



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/> Art der SEK: 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3300 Projektkosten Projektleiter 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Nachweis von Erfahrungen im Bereich der Jugendbeschäftigung	10
Nachvollziehbares Konzept für Beratung und Clearing von jungen Erwachsenen	10
Nachvollziehbares Konzept für die Qualifizierung der Teilnehmer*innen	10
Innovativer Ansatz zur Heranführung an einen formalen Qulifikationsabschluss	10
Erfahrungen in der sozialpädagogischen Betreuung	10
Summe	50

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Netzwerk im Bereich der Qualifizierung und Betreuung von Jugendlichen bzw. Lehrlingen	10
Konzept zum Zugang zur Zielgruppe (von der COVID-19-Pandemie betroffene Jugendliche)	10
Konzept zur Kooperation mit Betrieben	10
Beitrag zur Gleichstellung (Querschnittsmaterie)	5
Beitrag zur Antidiskriminierung (Querschnittsmaterie)	5
Beitrag für nachhaltige, ökologische Wirtschaft und/oder Kreislaufwirtschaft (Querschnittsmaterie)	5
Netzwerk für die Integration in den 1. Arbeitsmarkt	5
Summe	50

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Stabile finanzielle Ausgangslage des Trägers	10
Anzahl der TN in Relation zu den Projektkosten	10
Summe	30

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Um Interessenkonflikte auszuschließen findet das Auswahlverfahren durch eine Begutachtungskommission statt, der u.a. Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung angehören. Organisationen, welche durch eine Vertreter*in in die Callerstellung und Begutachtung eingebunden sind, dürfen kein Vorhaben einreichen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	25
Zusätzliche qualitative Kriterien	25
Finanzielle Kriterien	15

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	15.04.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	15.04.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	15.05.2021
Datum der Entscheidung	Die Bewertung durch die zuständige Kommission ist bis 31.05.2021 geplant
Ausfertigung des Vertrages	bis 30.06.2021 geplant
Frühester Förderbeginn	01.07.2021
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Martin Rossmann BA

Organisationseinheit: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 11, UA-ALW

E-Mail Adresse: martin.rossmann@ktn.gv.at

14. Beihilfenrecht



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Als mögliche Projektträger sind ausschließlich nicht im Wettbewerb stehende gemeinnützige Trägerorganisationen angesprochen, die nur regional tätig sind und im Rahmen dieses Projektes ausschließlich Teilnehmer*innen aufnehmen, die nachhaltig vom 1.Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	